



Kinder- und Jugendschutzkonzept vom Reit- und Fahrverein Bordesholm u.U.e.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der Reit- und Fahrverein Bordesholm u.U.e.V. seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt offen für alle Personen zur Einsicht im Verein aus und ist online einsehbar.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und die Vorlage nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein und ist alle 5 Jahre neu vorzulegen. Der der Reit- und Fahrverein Bordesholm u.U.e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

2. Benennung einer Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Der der Reit- und Fahrverein Bordesholm u.U.e.V. hat eine interne Ansprechperson, die per E-Mail unter kontakt@reitvereinbordesholm.de oder Nikola.listing@gmx.de oder per Telefon 04322 886491 erreicht werden kann.
Frau Nikola Listing.

3. Veröffentlichung der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen Ansprechpersonen, Ansprechpartner von auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Einrichtungen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht:
<https://reitvereinbordesholm.de/Kinder-und-Jugendschutzkonzept/>

4. Schulung der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Unsere internen Ansprechpersonen haben an einer Schulung zum Thema Kinderschutz teilgenommen. Die Vorlage der Teilnahmebescheinigungen ist nachweislich dokumentiert.

5. Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen.

6. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse von verschiedenen Tätigkeitsfeldern (z.B. Sportbetrieb, Abteilungen, Hauptamt, Gremien) innerhalb des Vereins vorgenommen. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen. Die Analyse soll bei Bedarf oder Veränderungen aktualisiert werden.

7. Interventionsleitfaden

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewendet.

8. Implementierung in Jugendordnung/Satzung

In der Jugendordnung/ Satzung kann der Kinderschutz verankert werden.

9. Regelmäßige Teilnahme an Ansprechpersonen-Schulungen

Für die Übungsleitenden und allen Interessierten im Verein besteht die Möglichkeit, kostenlos an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Die Teilnahme sollte dokumentiert werden. Es wird per Mail auf niedrigschwellige Sensibilisierungsmöglichkeiten zur Auffrischung und Wiederholung hingewiesen, z.B. die Sensibilisierungs- und Schulungsvideos des DOSB.